ORIENTIERUNGSSCHRIFT

Nr. 126

Inhalt		Seite		
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2011 - Gemeinderechnung	2	-	3	
Mofa- und Velovignetten	3			
Verschiedene Mitteilungen - Ressorts, Kommissionen - Vereine, Organisationen, etc.	4 8	-	7 11	
Gesuchsformular Datensperre	12			

Wyssachen, 12. Mai 2011/he

Der Gemeinderat

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 14. Juni 2011, **19.30 Uhr**, im Kirchgemeindehaus, statt. Die Akten liegen ab 12. Mai 2011 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Gemeinderechnung 2010

Für den eiligen Leser:

- Aufwandüberschuss CHF 75'167.72; Eigenkapital neu CHF 2'459'984.46.
- Steuerertrag CHF 1'645'000.00; dies sind CHF 198'000.00 mehr als budgetiert oder CHF 31'000.00 weniger als im Vorjahr.
- Finanzausgleich CHF 1'015'590.00, oder CHF 114'410.00 weniger als budgetiert.
- Winterdienst CHF 55'544.15 höher als budgetiert.

Die meisten <u>Nachkredite</u> gelten als "gebunden" oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Wie in andern Jahren sind Mehr- und Mindererträge sowie Mehr- und Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wyssachen schliesst per 31.12.2010 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss brutto	CHF <u>CHF</u> <u>CHF</u>	3'852'397.20 4'035'598.53 183'201.33
Ergebnis nach Abschreibungen Ertragsüberschuss brutto Harmonisierte Abschreibungen Aufwandüberschuss	CHF <u>CHF</u> <u>CHF</u>	183'201.33 258'369.05 75'167.72
Vergleich Rechnung Voranschlag Aufwandüberschuss laufende Rechnung Aufwandüberschuss Voranschlag Schlechterstellung gegenüber Voranschlag	CHF CHF CHF	75'167.72 56.00 75'111.72

Bei der <u>Bestandesrechnung</u> hat das Finanzvermögen von 2,4 Mio. Franken auf rund 1,8 Mio. Franken abgenommen. Das Fremdkapital nahm um rund CHF 30'000.00 auf rund CHF 710'000.00 ab. Pro Einwohner (31.12.2010 1'168 Personen) hat die Gemeinde

CHF 3'718.23 Passiven, davon CHF 1'014.65 zu verzinsende Passiven CHF 190.31 zinsfreie Darlehen.

Die Jahresrechnung 2010 liegt vom 12. Mai 2011 bis 14. Juni 2011 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.



Verwaltungsrechnung 2010:

Zusammenzug der

		Rechnung 2010 Voransch		nlag 2010	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	534'556.82	74'243.90	499'255	79'100
	Nettoaufwand		460'312.92		420'1556
1	Öffentliche Sicherheit	157'206.75	110'925.20	154'720	113'815
	Nettoaufwand		46'281.55		40'905
2	Bildung	895'676.08	40'551.15	834'783	7'500
	Nettoaufwand		855'124.93		827'283
3	Kultur und Freizeit	50'996.10	2'069.10	43'660	2'000
	Nettoaufwand		48'927.00		41'660
4	Gesundheit	7'685.80	51.00	8'960	0
	Nettoaufwand		7'634.80		8'960
5	Soziale Wohlfahrt	1'110'337.30	340'090.90	930'715	121'800
	Nettoaufwand		770'246.40		808'915
6	Verkehr	531'573.55	133'496.45	412'503	123'600
	Nettoaufwand		398'077.10		288'903
7	Umwelt und Raumordnung	514'101.55	436'915.35	455'695	372'685
	Nettoaufwand		77'186.20		83'010
8	Volkswirtschaft	10'148.95	55'801.50	11'625	58'600
	Nettoertrag	45'652.55		46'975	
9	Finanzen und Steuern	298'483.35	2'841'453.98	246'485	2'719'245
	Nettoertrag	2'542'970.63		2'472'760	
	Total	4'110'766.25	4'035'598.53	3'598'401	3'598'345
	Überschuss - Aufwand		75'167.72		56

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2010 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung) zu genehmigen.

Abschied

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung (ca. 20.15 Uhr) offerieren Barbara und Lorenz Heiniger im Hinblick auf die Pensionierung im September 2011 ein Apéro. Dazu sind die Versammlungsteilnehmer aber auch weitere Bürger und Gäste herzlich eingeladen.

Mofa- und Velovignetten

Spätestens ab dem 01. Juni 2011 müssen Velos und Mofas mit der 11-er Vignette versehen sein. Die Kontrollmarken können bezogen werden bei:

Velos Poststelle Wyssachen

Mofas Gemeindeverwaltung Wyssachen





Verschiedene Mitteilungen (von Kommissionen, Organisationen, etc.)

Ressorts, Kommissionen

Präsidial

Seit der letzten Gemeindeversammlung angegangene Aufgaben

- Nachfolgeregelung Gemeindeverwalter Auf 01.09.2011 wurde Stephanie Wittmer, Gersbergmatte 184A, 4954 Wyssachen, gewählt.
- Für Stephanie Wittmer wurde als Angestellte der Verwaltung gewählt: Stephanie Käser, 1993, Einisberg 182, 3415 Hasle b. Burgdorf.
- Strassenbezeichnungen Der Ausschuss traf sich ein erstes Mal. Die Suche nach praktischen Bezeichnungen gestaltet sich nicht so einfach. Die Detailarbeiten erweisen sich als sehr umfangreich.
- Feuerwehr Die regionale Arbeitsgruppe hat die Tätigkeit aufgenommen.
- Zusammenarbeit mit anderen Werkhöfen Aus zeitlichen Gründen konnte die Arbeit noch nicht aufgenommen werden.
- Überarbeitung Reglemente und Pflichtenhefte Ein erster Entwurf für die Revision des Organisationsreglementes, des Personalreglementes und des Abfalltarifes liegt vor.
- ÖV, Wendeplatz Gersbergmatte Das Kreisoberingenieurbüro IV in Burgdorf prüft die Möglichkeit eines kostengünstigen Wendeplatzes.
- Nutzung, Sanierung Gemeindeliegenschaften Die Schärer Architekten GmbH, Huttwil, wurde beauftragt, ein Sanierungskonzept für die Gemeindeliegenschaften auszuarbeiten.
- Regionalkonferenz Oberaargau Mit der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 hat das Berner Volk mit 80 % Ja-Stimmen die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) angenommen. Als nächster Umsetzungsschritt steht nun die Überführung des heutigen Vereines Region Oberaargau in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, der Regionalkonferenz an. Die Volksabstimmung zur Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau findet voraussichtlich am 11. März 2012 statt. Die Regionalkonferenz wird nur eingeführt, wenn sich eine Mehrheit der Gemeinden und der Stimmberechtigten dafür ausspricht. Vom 15. April bis 31. August 2011 läuft nun die öffentliche Mitwirkung zur Einführung der Regionalkonferenz. Sämtliche Mitwirkungsunterlagen finden Sie unter www.oberaargau.ch, oder auf der Gemeindeverwaltung.

Ressort Finanzen

Ab 01. Januar 2012 tritt der neue Finanzausgleich (FILAG) zwischen dem Kanton und den Gemeinden in Kraft. Aus heutiger Sicht müssen wir davon ausgehen, dass sich dieser heute schon flexible Betrag, um ca. 10 bis 15 % verringern wird. Im Dezember 2011, mit dem Vorstellen des Voranschlages 2012, werden wir näher darauf eintreten.

Immer grösser werdende Aufwendungen, vor allem in den Bereichen "Soziale Wohlfahrt" und "Bildung" werden uns zukünftig zu schaffen machen. Deshalb sind wir alle angehalten, wenn immer möglich "Mass zu halten".

Ressort Ver- und Entsorgung

Abfälle neben den Strassen

Ruth Gschwind, Gemeindehaus 118, Wyssachen, sammelt entlang der Strassen regelmässig Unrat ein. Die Mengen sind sehr gross. Die Gemeinde Wyssachen dankt ihr herzlich für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Man muss sich schon fragen, wo die Verkehrsteilnehmer gelernt haben, alles einfach wegzuwerfen. Sie wissen sicher genau, dass es Sammelstellen für Glas, Pet und Papier gibt. Interessant wäre ihre Reaktion als betroffener Grundeigentümer zu kennen. Also, der Wald und das Land neben den Strassen und Trottoirs ist kein Deponieplatz für Abfälle!

Verbrennen von Hausmüll

Das Räuchlein, das in den Himmel steigt, gibt eine schöne Abwechslung in die Landschaft. Dabei vergessen die feuerfreudigen Personen, dass das Räuchlein giftige Stoffe in die Umwelt abgibt. oder anders gesagt, es ist verboten, Hausmüll zu verbrennen. Als Alternative bietet die Gemeinde seit Jahrzehnten eine Kehrichtabfuhr an. Die Gebühren, beispielsweise für einen 110 I Sack ist eine Marke von CHF 3.00 aufzukleben, dürfen als günstig eingestuft werden.

Die Gemeinde dankt allen Bewohnern, die getreulich den Müll den Vorschriften entsprechend entsorgen.

Hundekot

Hundebesitzer oder Personen die mit Hunden spazieren gehen möchten wir dazu ermuntern Hundkot nicht einfach liegen zu lassen, sondern unser Entsorgungssystem mit den ROBIDOG und den BRAVO Säcklein zu benutzen.

Ressort Bauen

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

- Durch den Regierungsstatthalter bewilligte Gesuche:
- Niederhauser Hans und Hedi, Rössli Anbau Kegelbahn
- Radio Emme AG, Langnau nachträgliches Gesuch für Richtfunkumlenker
- Minder AG, Torbau, Dürrenbühl Anbau Untergeschoss
- Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:
- Niederhauser Hans und Hedi, Rössli Einbau 4 Studios im OG über Saal
- Meister Hans Ulrich, Möösli Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil
- Geissbühler Andreas und Verena, Alp Anbau Unterstand mit Werkraum
- Hess Paul und Christine, Hägsbach Kobuhüsli, Abbruch und Neubau Wohnhaus
- Leuenberger André und Susanne, Acherweid Einbau Stückholzfeuerung
- Zaugg Peter und Janine, Rohrbach Hägsbach, Sanierung Wohnteil, Schnitzelheizung
- Pfeiffer Christine, Heimige Sager, Neubau Wohnhaus
- Mai Hans, Stäffelershus Neubau Autounterstand
- Schütz Kurt und Brigitte, Oeler Zimmereinbau, Treppenhaus, DFF
- Leuenberger Niklaus und Kathrin, Chaspershus Anbau Schweinestall
- Hängige Baugesuche:
- Loosli + Co. AG, Wyssachen Anbau unterirdische Produktionshalle
- Hess Thomas und Kathrin, Dürrenbühl Reitplatz
- Loosli + Co. AG, Wyssachen Aushubdepot auf Parzelle 281

Jauche und Mist

Die Teerstrassen sind empfindlich auf Jauche, Mist und Kuhfladen. Es wird eine chemische Reaktion ausgelöst. Häufig löst sich an der verschmutzten Stelle der Teer auf. Die Landwirte werden gebeten, die Strassen jeweils sofort zu reinigen.

Obwohl dieser Aufruf mehrmals erschienen war, wurde er nicht befolgt. Das Verhalten der betroffenen Bürger ist schon interessant.

Strassensanierung Roggegrat/Stäublere

Die beiden Strecken sind vollendet. Die Abnahme durch das Amt für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) erfolgte. Die Anstösserbeiträge wurden in Rechnung gestellt. Allen Beteiligten wird der beste Dank ausgesprochen.

<u>Strassenabstände</u>

Viele Grundeigentümer halten die Pflanzabstände korrekt ein. Ihnen danken wir bestens. Einige Grundeigentümer halten sich bedauerlicherweise nicht an die Abmessungen. Wir appellieren an ihre Vernunft. Meistens dienen übersichtliche Strecken dem schwächsten Verkehrsteilnehmer. Nachfolgend können die Artikel aus dem Strassengesetz und die Illustration des Lichtraumprofils gelesen werden.

Strassengesetz (SG), 04. Juni 2008

Art. 80

Strassenabstände (Bauverbotsstreifen)

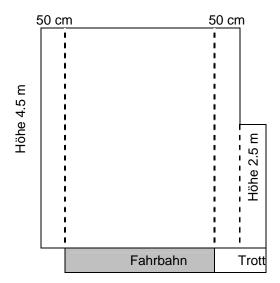
- ¹ Soweit das zuständige Gemeinwesen in Nutzungsplänen oder in der Gesetzgebung nichts anderes festlegt, gelten für Bauten und Anlagen die folgenden Abstände:
 - aan Kantonsstrassen fünf Meter ab Fahrbahnrand,
 - ban Gemeindestrassen, Privatstrassen im Gemeingebrauch sowie an selbstständigen Fuss- und Radwegen 3,60 Meter ab Fahrbahnrand.
- Für Bauten und Anlagen, die weder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen noch den Ausbau der Strasse erschweren, legt der Regierungsrat geringere Abstände fest.
- ³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung.

Art. 83

Lichtraumprofil

- ¹ Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.
- ² Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.
- ³ Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

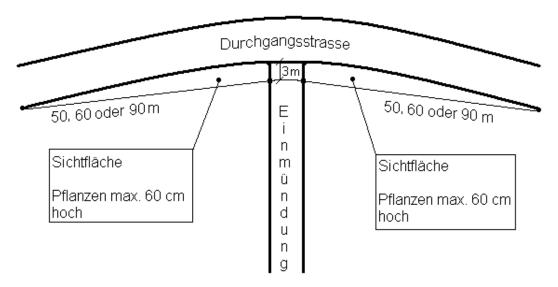
Lichtraumprofil bei Strassen



Die Grundeigentümer werden aufgefordert, fehlende Lichtraumprofile freizulegen. Vor allem in Kurven oder bei Abzweigungen ist es sehr wichtig, dass eine genügende Sicht vorhanden ist. Bäume und Sträucher sind unbedingt regelmässig zurückzuschneiden. Bei Unterlassung werden die Arbeiten gegen Rechnung und ohne weitere Ankündigung durch die Gemeinde ausgeführt.

Links ist das nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Lichtraumprofil aufgezeichnet. In der Höhe sind 4.5 m freizuhalten. Seitlich ist ein Freiraum von 0.5 m vorgeschrieben.

Unten ist die nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Sichtfläche bei Einmündungen aufgezeichnet.



Die Länge der Sichtfläche entspricht der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Unterhalt Teerstrassen

Im Voranschlag stehen für den Unterhalt von Teerstrassen CHF 200'000.00 zur Verfügung. Die Baukommission will in erster Priorität die Löcher füllen, Spurrinnen auffüllen und mehrere Flächen mit Splitter flicken. Einige Strecken werden mit einem Belag "überzogen". Mit dem restlichen Geld soll eine Teilstrecke tiefgreifender saniert werden.

Unterhalt der Strassennebenanlagen

Strassenschächte (sofern das Wasser hineinfliesst) dienen dem Ableiten von Wasser. Je nach Jahreszeit behindern verschiedene Ursachen (Laub, Gras, Heu, Stroh, Kies, Eis, usw.) den Abfluss des Wassers. Das gleiche gilt für die Querrinnen (Abschläge). Die Anstösser werden gebeten, jeweils die Schächte und Abschläge von Dreck zu befreien.

Ressort öffentliche Sicherheit

Info Pässe und Identitätskarten

Seit 01. März 2010 wurde der neue Schweizer Pass mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten - der sogenannte E-Pass 10 - schweizweit eingeführt. Mit dem neuen Antragsverfahren für den E-Pass wird auch das Verfahren für die Identitätskarte angepasst. Die Ausweise sind neu nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde, sondern im Kanton Bern in einem der sieben neuen Ausweiszentren (Bern, Biel, Thun, Courtelary, Interlaken, Langenthal und Langnau) zu beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.schweizerpass.ch oder <a href="https://www

Kirchgemeindehaus

An der Garderobe im Kirchgemeindehaus hängen seit längerer Zeit verschiedene Kleidungsstücke von Kindern und Erwachsenen Personen:

- Verschiedene Jacken
- Trachtenschuhe
- Rucksack

Halstücher

- Mützen

- Verschiedene Schirme

Warnweste

Sachen, die innert Monatsfrist nicht abgeholt sind, werden der Kleidersammlung zugeführt.

Vereine, Organisationen

01./02. JULI 2011 SCHULFEST & AUSSTELLUNG DER SCHÜLERARBEITEN



Dorfturnier SC Wyssachen



Am Samstag, 09. Juli 2011, organisiert der SC Wyssachen erneut ein Dorfturnier. Im Melacher (Weg zum Sportplatz signalisiert) finden am Vormittag die Spiele der Schülermannschaften und am Nachmittag diejenigen der Kategorien Sie + Er und Grümpel statt.

Um ca. 13.30 Uhr wird ein Match zwischen den aktiven Spielern des SC Wyssachen und den Ehemaligen organisiert.

Den ganzen Tag besteht eine Verpflegungsmöglichkeit beim Foodcorner und am Abend wird ein Barbetrieb angeboten.

Weitere Informationen folgen auf der Homepage <u>www.scwyssachen.ch</u>. Anmeldungen unter 079 761 08 34 (Flavio Fernandez) oder via Homepage. **Anmeldeschluss: Donnerstag, 30. Juni 2011.**

Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich der Vorstand und das OK.

Gemischten Chor Schweinbrunnen

Sommernachtsmärit in Huttwil

Am Freitag, 13. Juli 2011, beteiligt sich der Gemischte Chor Schweinbrunnen wieder am Sommernachtsmärit und backt frische Waffeln mit einem Holzofen. Gerne begrüssen wir Sie an unserem Märitstand und bewirten Sie mit einem Getränk.

Konzert und Theater mit dem Männerchor Dürrenroth

Am Samstag, 15. Oktober 2011, und am Donnerstag, 20. Oktober 2011, steht das gemeinsame Konzert und Theater mit dem Männerchor Dürrenroth im Kirchgemeindehaus Wyssachen auf dem Programm. Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Gelegenheit begrüssen zu dürfen.

Hornussergesellschaft Wyssachen

02. bis 04. September 2011, Grümpelhornussen beim Hornusserplatz Schweinbrunnen

05. und 06. November 2011, Lottomatch im Kirchgemeindehaus Wyssachen

KINDERFESTLI

SAMSTAG, 21. MAI 2011, 11.00 – 15.00 UHR, IN DER SPIELGRUPPE WYSSACHEN

MOHRENKOPF SCHIESSEN

PONYREITEN

SCHMINKEN

KAFFEE

SPIELE

GLÜCKSPÄCKLI

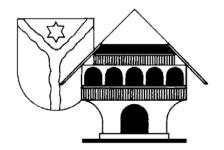
DESSERTBUFFET

MITTAGSVERPFLEGUNG (BRATWURST VOM GRILL MIT BUNTEM SALATTELLER, CERVELAS UND BROT)

> Wir freuen uns auf Ihren Besuch Spielgruppe Sünneli, Wyssachen

Jodlerchörli Wyssachen

Jodlerchilbi Fritzenfluh, Samstag, 30. Juli 2011 und Sonntag 31. Juli 2010 bei der Fritzenfluh. Wie letztes Jahr wird ein Festzelt stehen.



Sozialdienst Region Trachselwald – Umbau Beratungsstelle Huttwil

Der Sozialdienst Region Trachselwald ist gewachsen - und braucht mehr Platz. Das Haus an der Bahnhofstrasse 6 wird deshalb komplett umgebaut. Während der Bauzeit befindet sich die Beratungsstelle im Stadthaus Huttwil (2. Stock; Stadthaussaal), Marktgasse 2, 4950 Huttwil. Postadresse und Telefonnummer bleiben unverändert: Postfach 353, Bahnhofstrasse 6, 4950 Huttwil, 062 959 80 40. Weitere Informationen unter www.sozialdienst-rt.ch.

Bewilligungs- und Meldepflicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 und auf die kantonale Pflegekinderverordnung (PVO) vom 4. Juli 1979 orientieren wir über folgende Vorschriften für die Fremdbetreuung von unmündigen Kindern:

Familienpflege

□ Unmündige Kinder, die für mehr als drei Monate tags- und nachtsüber anderen Personen als den Eltern, insbesondere auch Grosseltern und anderen Verwandten, anvertraut werden.

Wer ein Kind in Familienpflege aufnehmen will, muss vor dessen Aufnahme bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde eine Bewilligung einholen.

Tagespflege

⇒ Kinder unter 12 Jahren werden regelmässig tagsüber ausserhalb des Elternhauses betreut.

Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde meldepflichtig. Diese Meldepflicht gilt, wenn das Betreuungsangebot an mindestens einem Tag fünf Stunden übersteigt.

Heimpflege

- ⇒ Pflegefamilien oder private Institutionen, die mehr als drei Kinder oder Jugendliche aufnehmen wollen. Darunter fallen auch Kinderheime, Grossfamilien usw.
- ⇒ Tagesfamilien, die mehr als fünf Plätze anbieten.

Vor Eröffnung einer solchen Institution mit mehr als drei bzw. mehr als fünf Betreuungsplätzen ist beim Kantonalen Jugendamt Bern ein Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung einzureichen (Tel. 031 633 76 33).

Weitere Informationen: http://www.jgk.be.ch/site/index/kja/kja_fremdbetreuung.htm

Feuerwehrfest 28. Mai 2011

unter dem Motto – üsi Freizyt für Euri Sicherheit Programm:

- Oldtimer-Show ab 10.00 Uhr, Viehschauplatz
- Weltrekordversuch, längster Fackelspiess der Welt 12.00 Uhr
- Leistungsshow mit den neusten Feuerwehr-Mitteln aus der Umgebung
- Raclette-Stube ab 20.00 Uhr beim KGH
- Feuerwehr-Bar, Oppliger Rüedu, Melrose im KGH Eintritt Fr. 12.00

REVERWEIGH ELISSACHEN

Wir freuen uns auf viele Besucher



Musikgesellschaft Wyssachen

p.A. Norbert Wymann Dürrenbühl 122c 4954 Wyssachen

Sommernachtsfest 2011 der Musikgesellschaft Wyssachen

Wo: Gemeindehausplatz, Wyssachen

Wann: Freitag, 12. August 2011 Live Bands

Samstag, 13. August 2011 Tanz und Unterhaltung

Sonntag, 14. August 2011 Konzert der Frienisberger Blasmusikanten

Mit Festwirtschaft und Barbetrieb

Jugendmusik Wyssachen

Myriam Brand, Wangenstrasse 27, 3372 Wanzwil 079 757 62 70 / brandmyriam@hotmail.com



Bläserkurse für Anfänger

Mitte August beginnen die neuen Bläserkurse der Musikgesellschaft Wyssachen für Mädchen und Jungen ab dem 4. Schuljahr.

Blechblasinstrumente Trompete, Cornet, Horn, Waldhorn, Posaune

Holzblasinstrumente Klarinette, Saxophon, Querflöte

Beginn: Mitte August 2011 Alter: ab 4. Schuljahr

Anmeldung bis 9. Juni 2011 an:

Myriam Brand, Wangenstrasse 27, 3372 Wanzwil, Natel 079 757 62 70
×
Anmeldetalon
Name: Vorname: Geburtsdatum:
Adresse:
Tel.: Instrument:
E-Mail Adresse:

Gesuchsformular Datensperre

Gemäss Datenschutzreglement der Gemeinde Wyssachen vom 01.07.1989, Artikel 2, teilt der Einwohnerregisterführer einer privaten Person auf Gesuch Name, Vorname, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges sowie Jahrgang einer Einzelperson mit, wenn der Gesuchssteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, Amtsstellen (Polizei, Betreibungs- und Konkursamt, Gerichte, Gemeinden, Steuerbehörden, usw.) sämtliche Daten bekannt zu geben. Dies ist auch der Fall, wenn eine Person über eine Datensperre verfügt.

Der Lokalkorrespondentin werden jeweils die Gratulationslisten (Geburtstag 75, 80, 85, 90 und älter, Hochzeit 50, 60, 65 und mehr) zugestellt. Personen, die wünschen, dass ihre Daten für diese Zwecke nicht bekannt gegeben werden, melden dies bitte schriftlich der Gemeindeverwaltung.

	An die Gemeindeverwaltung			
	4954 Wyssachen			
Gesuch um Sperrung der Datenbekanntgab	e an Private			
Der/die Unterzeichnende				
Name, Vorname:	Jahrgang:			
Adresse:				
ersucht gestützt auf Art. 13 des Datenschutzgesetzes (KDSG) die Gemeinde 4954 Wyssachen				
die Bekanntgabe seiner/ihrer Daten an Privat	e zu sperren.			
Gründe (zutreffende Felder ankreuzen): O Keine Listenauskünfte (Werbung) O Schutz vor Neid und Missgunst O Sicherheitsprobleme O Schutz vor Belästigungen	 Zusätzlicher Schutz der Privatsphäre Schutz vor Neugierde Schutz der Familienangehörigen und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens 			
Bemerkungen:				
Beilage:				
Hinweis: Es muss die Kopie einer Ausweisschrift (z.B. Führerausweis, Pass) beigelegt werden, sofern das Sperrformular nicht persönlich auf der Gemeindeverwaltung abgegeben wird.				
Datum:	. Unterschrift:			
Der/die Gesuchssteller/in ist sich bewusst, das	ss dieses Gesuch Daten, die sich bei anderen			

kantonalen Stellen, bei der Gemeinde, bei der Kirchgemeinde oder bei einem Gemeindeverband befinden, nicht umfasst.